

Wetterregeln

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WETTERREGELN

Etwas anders als mit dem „Mondaberglauben“ und dem Hundertjährigen Kalender verhält es sich mit den Wetterregeln. Während der Einfluss des Mondes auf das Wetter täglich ins Gebiet des Unsinnigen oder dann der krassen Selbsttäuschung verwiesen werden kann, der Hundertjährige Kalender sogar einen, wenn auch harmlosen Betrug darstellt, entbehren die landauf landab verbreiteten Wetterregeln nicht wirklicher Unterlagen.

Wer kennt nicht etwa die Regel von der „grünen Weihnacht“ und der „weissen Ostern“? Denken wir an die Eiseheiligen, an den Martinssommer und ähnliche Daten, die mit einer „Volkswettervoraussage“ zusammenhängen.

Bei diesen Bauern- und Volksregeln müssen wir wohl unterscheiden zwischen einer kurzfristigen Prognose und langfristigen Voraussagen, die meist zwischen der Witterung verschiedener Jahreszeiten versuchen Beziehungen herzustellen.]

Von den Regeln, die sich mit kurzfristigen Vorhersagen befassen, ist zu sagen, dass sie oft in ausgezeichneter Weise die Tatsachen erfassen. Sie stützen sich auf Beobachtung und darin sind ja die Bauern Meister.

Nehmen wir als Beispiel die sogenannten „Eiseheiligen“. Sie sollen gekennzeichnet sein durch rauhe Witterung, starken Frost und sind daher vom Landmann gefürchtet. Nun ist aber diese Deutung der mit den „Eiseheiligen“ verknüpften Regel unrichtig. Sie ist vielmehr so zu verstehen, nicht als *müsse* an den Tagen des Pankratius, Servatius und Bonifatius — 12., 13., 14. Mai — Frost eintreten, sondern es *könne* eben bis zum 14. Mai die Temperatur noch unter Null sinken. Dies hat der mit der Natur und dem Naturgeschehen verwachsene Landmann beobachtet und dann allerdings nicht mit einem bestimmten Datum, also einer Tageszahl wohl aber mit den Tagen der Kirchenfürsten in Verbindung gebracht. Es ist übrigens sehr interessant, dass in Norddeutschland die Tage Mauritius, Pankratius und Servatius — 11., 12., 13. Mai — als „Eiseheilige“ bezeichnet werden. Weshalb? Der kalte Luftstrom, der uns gegen Mitte Mai den letzten Frost zu bringen pflegt, breitet sich von Norden her aus, erreicht also Norddeutschland eher als unsere Gegenden. Es handelt sich hier also um eine klimatologische Tatsache, die von der wissenschaftlichen Erforschung des Wetters, von der Meteorologie, aus jahrelangen Aufzeichnungen nachgewiesen ist.

„Grüne Weihnachten — weisse Ostern“ will durchaus nicht behaupten, dass es nach einem Weihnachtstage ohne Schnee nun unbedingt zu Ostern schneien müsse. Dagegen weist die Regel darauf hin, dass ein zu früher Frühling gern abgelöst wird durch ein Zurückfallen in kalte, unfreundliche Tage. Dass diese gerade zu Ostern sein müssten, ist nicht der Sinn des Wetterspruches. Dies wird ohne weiteres verständlich, wenn man bedenkt, dass der Zeitabstand Weihnachten—Ostern in jedem Jahre verschieden ist.

Weit verbreitet ist auch die Regel, dass Freitagswetter gleich dem Sonntagswetter sei. Dies kann sicher nur so verstanden werden, dass einige Aussicht besteht auf gleiches Wetter innerhalb von drei Tagen, eben vom Freitag auf den Sonntag. Man könnte aber ebenso gut eine Regel aufstellen, dass das Montagswetter dem Mittwochwetter oder das Dienstagwetter dem Donnerstagwetter gleiche. Dass man hier Freitag und Sonntag herausgreift, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass das Wetter des Sonntags von viel grösserem Interesse ist als das anderer Tage, weil so und so viele Familien jeweilen auf Sonntag einen Ausflug

oder eine Reise planen. Man hat übrigens diese Regel — wie andere auch — statistisch geprüft und für die Jahre 1901 bis 1910 gefunden, dass 278 mal Freitag und Sonntag gleiches, 243 mal ungleiches Wetter herrschte. Die Ursache für die geringe Ueberlegenheit der Wettergleichheit liegt zweifellos im Beharrungsvermögen der Witterung in der gemässigten Zone.

Unsinnig ist der Glaube an eine Wetterprognose, die sich auf die Witterung eines bestimmten Tages stützt. „Regnet es am Pfingsttage, so wird es auch die nächsten sieben Sonntage regnen!“, eine Regel, an die viele Leute fest glauben. Hier dürfte es sich etwa so verhalten: Pfingsten fällt meist auf Ende Mai oder Anfang Juni, also auf eine Jahreszeit, die im grossen und ganzen durch trockene Witterung charakterisiert ist, abgesehen von der eben zu dieser Zeit einsetzenden Tendenz zu Gewitterbildung. Regnet es nun am Pfingstsonntag, so prägt sich dies einmal dem Gedächtnis fest ein. Dann aber dürfte regnerisches Wetter um diese Zeit auch ganz allgemein den Witterungscharakter des ganzen Vorsommers kennzeichnen. So kann es dann wohl sein, dass es an einigen Sonntagen nach einem verregneten Pfingsttage jeweilen regnet.

In einigen Bauernregeln erkennt man nicht unendlich, dass der Wunsch wenigstens zum Teil und vielleicht unbewusst Vater des Gedankens war. So in „Dürrer April ist nicht des Bauern Will“ — „Aprilregen ist ihm gelegen“ oder etwa „Kühler Mai — bringt Stroh und Heu“.

Oft hat man etwa erkannt, dass die eine oder andere Regel recht wenig stimmte und ein Spötter hat dann eine entsprechende Umänderung gefunden. So wurde aus: „Mai kühl und nass — Füllt dem Bauern Scheun' und Fass“, der Spottvers „Mai kühl und nass — Füllt dem Bauern das Regenfass.“ Wir treffen aber auch auf Wetterregeln, die sich direkt widersprechen; z. B.: „Trockner April — Ist des Landmanns Will“ und „Ein nasser April — Verspricht der Früchte viel.“

Volks- und Bauernwetterregeln sind uralt. Schon im Jahre 1505 gab ein Leonhard *Reynmann* auf Veranlassung „des wolgeborenen edlen Herren Wolfgang Graven“ ein „Wetterbiechlein“ heraus, in dem eine grosse Zahl von Bauernregeln aufgezeichnet waren. Diese alten Regeln, die recht oft aus wirklicher Naturbeobachtung in irgend einer Gegend des europäischen Kontinents entstanden waren und für diese Gegend bestimmt eine gewisse Wahrscheinlichkeit besaßen und vielleicht noch immer besitzen, haben sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt. Sie sind aber in andere Gebiete und andere Länder gedungen, wo anderes, zu ihnen nicht mehr passendes Wetter herrschte und noch herrscht.

Sorgfältige Ueberprüfungen von 93 der bekanntesten und verbreitetsten Bauernregeln haben folgendes ergeben:

9 erwiesen sich als richtig, 11 als ziemlich richtig, 17 als unsicher, 44 als vollkommen wertlos und 12 als falsch. 1

Gern sei zugegeben, dass viel Lebenserfahrung und vie genaue und gescheit gedeutete Naturbeobachtung in den Wetterregeln stecken. Man darf aber nicht am blinden Glauben festhalten, sie träfen in jedem Falle zu. Es könnte sonst eine weitere Regel Geltung bekommen, die recht deutlich auf die allgemeine Unzuverlässigkeit der Wetterregeln hinweist:

„Wer nach dem Kalender (also nach den darin abgedruckten Volks- und Bauernregeln) sät, der erntet selten!“